

# *Das Augustusnomen Karls des Großen und das karolingische Imperium*

Jürgen Strothmann

Karls des Großen Kaisertum ist eines der großen Themen der mittelalterlichen Geschichte, die ebenso zentral wie nahezu unbehandelbar sind. Allzu komplex ist die Frage selbst, und noch viel komplexer wird die Sache durch zahlreiche anspruchsvolle Lösungsansätze für das Gesamtproblem und für Einzelfragen.<sup>1</sup> Eine von den bereits gestellten Fragen ausgehende Annäherung hat unweigerlich zur Folge, den tausend Antworten die Tausenderste hinzuzufügen.

Ein Grund für die Multivalenz der Fragestellung ist der ungeklärte Entstehungszusammenhang der sogenannten Konstantinischen Schenkung und des mit ihr verbundenen Textes, der sich als *Constitutum Constantini* ausgibt.<sup>2</sup> Ohne eine Klärung dieser Frage gibt es auch keine umfassende Antwort zur Frage nach Karls des Großen Kaisertum.

So soll es im Folgenden auch nicht um das Kaisertum Karls des Großen gehen, sondern lediglich um einen Namen dieses Kaisertums und um die Frage, was dieser Name im Kontext der karolingischen Erinnerungskulturen bedeuten kann. Mittelbar bedeutet diese Frage dann aber doch, im Falle einer Antwort auch eine Aussage zu treffen über den Charakter des karolingischen Kaisertums. Vielleicht ist das ein möglicher Ansatz, auch die große Frage nach dem Kaisertum Karls des Großen zu behandeln, ohne den zahlreichen Deutungsansätzen einen beliebigen weiteren hinzuzufügen, der die Arbeit an der Frage nur noch aufwändiger machen würde.

Herwig Wolfram hat vor einiger Zeit nach eingehender Prüfung festgestellt, dass das *augustus* im Kaisertitel Karls des Großen substantivisch aufzufassen

---

<sup>1</sup> Unter der umfangreichen Literatur siehe einstweilen CLASSEN ([1952] 1972) zum Kaisertitel. Die folgenden Ausführungen berühren mehrere eigene Forschungsfelder, zu denen jeweils eine Fülle von Literatur entstanden ist, die hier nur jeweils exemplarisch berücksichtigt werden kann.

<sup>2</sup> *Constitutum Constantini*, s. dazu die gelehrten Ausführungen von FRIED 2007.

und als Teil des Titels und nicht mehr des Namens zu verstehen sei.<sup>3</sup> So scheint es, dass man die Frage nach dem Charakter des *augustus* im Kaisertitel nicht mehr stellen müsste, wären da nicht ein paar offene Fragen:

- (a) Auf welchem Weg kommt das *augustus* in die Titulatur?
- (b) Wie lassen sich für die Zeit um 800 Name und Titel voneinander abgrenzen?
- (c) Wer ist Karl der Große am Weihnachtstag des Jahres 801?<sup>4</sup>

Zur Beantwortung dieser Fragen hat es natürlich wenig Sinn, auf alten Wegen neu zu gehen. Dennoch ist die Frage nach der Vorgeschichte zu stellen und nach dem Charakter des karolingischen Kaisertums vor seinem Übergang an Ludwig den Frommen, also auch vor allen typisch mittelalterlichen Konstruktionen von Kaisertum, die von der päpstlichen Vergabe desselben an einzelne Akteure ausgehen.

Dass Karl keineswegs unvorbereitet im Jahr 800 nach Rom reiste, dürfte inzwischen keine Frage mehr sein.<sup>5</sup> Allzu viel deutet darauf hin, dass – wenn doch nicht von langer Hand – so aber doch spätestens mit der Paderborner Vorbereitung des päpstlichen Reinigungseides mit der Übernahme der kaiserlichen Aufgaben durch Karl den Großen zu rechnen gewesen sein musste.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> WOLFRAM 1973: 32f.

<sup>4</sup> Die gebräuchliche Nennung des Jahres 800 ist meines Erachtens irreführend. Wesentlich für die Wahl des Tages ist doch die Tatsache, dass das Kaisertum Karls des Großen auf den Tag genau 800 Jahre nach Christi Geburt stattfinden sollte und dass der Bedeutung des Jahresbeginns mit dem *dies natalis domini* mit der Nennung des Jahres 800 nicht angemessen Rechnung zu tragen ist. Deshalb wird das Ereignis hier regulär aus der Sicht der Zeitgenossen datiert.

<sup>5</sup> BECHER (2012: 268) bemerkt resümierend: „Nach allem, was wir wissen, hat Karl spätestens im Jahr 800 mit Macht den Erwerb der Kaiserwürde angestrebt.“

<sup>6</sup> Vgl. etwa FRIED (2013: 487f.) und MORDEK (1999). Der Reinigungseid Papst Leos macht die Kaiserkrönung erst möglich; denn erst nachdem sich der Papst von den gegen ihn erhobenen Verbrechen vorwürfen befreit haben würde, würde man daran denken können, ihn zum Vermittler des Kaisertums einzusetzen. Das scheint ein wesentlicher Grund gewesen zu sein, weshalb Karl Leo überhaupt mit solchem Aufwand wieder in seine Position einsetzte. FRIED (2001: 318) verweist in diesem Zusammenhang etwa auf das Adventuszeremoniell, bei dem Leo „Karl zum zwölften Meilenstein entgegen“ zog. In diesen Kontext gehört auch die sogenannte „Kölner Notiz“ aus einer absolut zeitgenössischen Kölner Handschrift (Köln, Dombibliothek 83/11, ediert von Bruno KRUSCH 1880: 197), nach der „missi“ „de grecia“ gekommen seien, *ut traderent ei imperium*, also byzantinische Gesandte Karl das Kaisertum übergeben wollten; s. dazu ausführlich FRIED (2001: 308ff.), MORDEK (1999: 49, mit Abbildung) und auch knapp BECHER

Ob Karl – wie Einhard in seiner einschlägigen Formulierung nahelegt und nach einer häufigen Deutung in der Forschung – das Kaisertum im Ganzen abgelehnt hat, kann ja keine wirkliche Frage sein.<sup>7</sup> Er hätte den Titel nicht führen müssen. Der umsichtige Hinweis von Fichtenau, dass Einhard auch in dieser Darstellung seiner Vorlage Sueton folgt (FICHTENAU 1953 [1971]: 270), ist durchaus überzeugend, weil auch Sueton diese Würde, nämlich die des Augustusnomens, eher beiläufig erwähnt (Sueton, Augustus, cap. 7) und sehr deutlich die Bescheidenheit des Augustus darlegt, als es um die Anrede *dominus* geht (Sueton, Augustus, cap. 53). „Zuwider“ hingegen, wie eine einschlägige Übersetzung der Einhardstelle formuliert,<sup>8</sup> war ihm gewiss nicht der neue Name eines Imperators, sondern ein Teil des päpstlichen Handelns in einem ansonsten minutiös geplanten und wohl auch abgesprochenen Zeremoniell.<sup>9</sup>

Nun ist es ja vielleicht unangebracht, die Frage nach dem Augustusnomen Karls des Großen ausgerechnet mit der *Vita Caroli* Einhards zu beantworten, die in einigem Abstand mit eigenen Intentionen und als sehr grundsätzliches und durchdachtes Gesamtkonzept daherkommt.<sup>10</sup>

Eine sinnvolle Antwort auf die Frage, was es nun mit dem *nomen Augusti*, von dem ja in der Akklamation vom Weihnachtstag die Rede ist, auf sich hat, sollte sich vor allem nicht mit der Alternative eines römischen oder „germanischen“ Kaisertums aufhalten. Das sind Kategorien, die erst aus der Rückschau und mit den Postulaten des 19. Jahrhunderts einen Sinn ergeben. Im Hintergrund besteht diese Dichotomie durchaus fort, weil nämlich augenscheinlich entweder das Kaisertum ein päpstlich definiertes zu sein scheint oder ein fränkisches, das davon ausgeht, dass ein fränkisches Imperium Karls

---

(2012: 261). Achim Thomas HACK (1999: 30f.) schließt überzeugend aus den beiden Zeremoniellen, nämlich zum Treffen in Paderborn und der Ankunft Karls in Rom und seiner Einholung durch den Papst analog zur Einholung des byzantinischen Kaisers, dass Karl durch die Kaisererhebung keineswegs überrascht worden sein konnte. Dazu auch VON PADBERG (1999: 65) und auch schon BEUMANN (1962), der unter Bezug auf das damals noch als Paderborner Werk bekannte Epos über Papst Leo und Karl den Großen auf Verhandlungen über das Kaisertum schloss.

<sup>7</sup> So etwa SCHIEFFER (2000: 190). OHNSORGE (1947: 22f.) sah Karl in der Tat großen Widerwillen gegen den Kaisertitel hegen und war sich sicher, dass Karl erst nachträglich überzeugt worden sei.

<sup>8</sup> Einhard, *Vita Caroli Magni* (1981), cap. 28, S. 53, Übersetzung von Evelyn SCHERABON FIRCHOW.

<sup>9</sup> FRIED (2013: 490) weist darauf hin, dass seiner Auffassung nach auch Teile des Zeremoniells nicht gegen den Willen Karls hätten ablaufen können.

<sup>10</sup> Zur Intention der *Vita Caroli* vgl. PATZOLD 2013: 193ff.

längst bestehe<sup>11</sup> und lediglich ein römischer Titel hinzutrete. Beide Annahmen aber tragen in sich bereits spätere Entwicklungen, auch, wenn die Nichterwähnung des Kaisertitels in der *divisio regnorum* als eine Abwendung von römischen Vorstellungen verstanden werden kann<sup>12</sup> und die Krönung Ludwigs des Frommen zum Mitkaiser eine Wiederhinwendung zu einem byzantinisch inspirierten Kaisertum zu sein scheint (BOSHOF 2000: 196).

Im Grunde beginnt unsere Geschichte mit dem von der Geschichtsschreibung postulierten *Princeps*-Titel Pippins des Mittleren nach der Schlacht von Tertry<sup>13</sup> und der Übernahme des gesamtfränkischen Hausmeieramtes. Die *Princeps*-Titel ist – anders als zu späterer Zeit – vor allem eine Bezeichnung für den Herrn eines Imperiums, eigentlich für den römischen Kaiser (CLASSEN [1952] 1972: 8). Wenn Pippin der Mittlere diese Bezeichnung für sich gebraucht haben sollte, so artikulierte er ebendies, dass er nämlich eine politische Kraft führt, die (nahezu) auf Augenhöhe Byzanz entgegentritt.

Die Frage für die Karolinger war nun, ob man es mit dieser sich zunehmend realisierenden Tatsächlichkeit bewenden lassen sollte oder aber ob man nach einer Legitimation suchen müsse, die das fränkische Imperium, dessen Anführer kein Imperator sein kann, auch dem Namen nach zu einer Gewalt im christlich-universalen Gefüge werden lässt. Nach gelegentlichen Annäherungsversuchen von Seiten der Päpste (Becher 2012: 254) erlangt Pippin der Jüngere

<sup>11</sup> So etwa Alkuin in der *Vita Wilibrordi*, cap. 23; dazu PFEIL (1929: 98). – Zum faktischen Bestehen eines karolingischen Imperiums und zur mutmaßlichen Absicht Karls, auch den Kaisertitel Westroms wiederzubeleben vgl. BACHRACH (2002, besonders 238); dazu auch die Schilderung von EHLERS (2012: 408) und SCHIEFFER (2012: 402). Vgl. unter Bezugnahme auf die Lorscher Annalen auch KERNER (2000: 178–182) mit der Herleitung eines karolingischen Imperiums, dem nur der Name gefehlt habe. Auch HÄGERMANN (2000: 427) macht deutlich, dass der mutmaßliche Ärger Karls über den Akt des Weihnachtstages 801 eher mit der herausgehobenen Stellung des Papstes und der Römer zusammengehangen haben wird und dass Karl eben bereits als „ein neuer David und Herr des Imperium christianum“ angesehen worden sei.

<sup>12</sup> Mit guten Argumenten zeigt aber schon SCHLESINGER ([1958] 1972: 169f.), dass das Kaisertum in der *Divisio regnorum* durchaus implizit ist, aber eben nicht von einer erneuten Verleihung durch den Papst abhängig sein sollte.

<sup>13</sup> Kaum eine Überblicksdarstellung verzichtet auf einen Hinweis auf die Annahme des Titels, obwohl in den Urkunden Pippins davon nichts zu finden ist. Dort bleibt es bei dem Titel *vir inluster* (Urkunden der Arnulfinger 2011); zum Gebrauch des Titels *Princeps* für die arnulfingischen Hausmeier vgl. HEIDRICH (1965/66: 78–86 und 236). Vgl. den extensiven Gebrauch der Bezeichnung als Titel für Pippin für die Zeit seit 687 in den *Annales Mettenses priores*, die damit aus der Sicht nach 800/801 das Kaisertum der Karolinger vorbereitet und angekündigt sehen. Zum Titelgebrauch Karl Martells vgl. NONN (1973), zu *Princeps* ebd. 107.

ja gerade dies, das *nomen regis*, das ihn zwar nicht zum Imperator werden lässt, wohl aber zu einer Größe im Rahmen der *christianitas universalis*. Meines Erachtens ist der entscheidende und wohl überlegte – vielleicht auch lange verhandelte – Schritt die von Papst Stefan 754 im Frankenreich verliehene Würde des Königtums an die Familie Pippins mit der Salbung seiner Söhne und – für die Zukunft vielleicht bedeutender – die Ernennung derselben Akteure zu *patricii*; übrigens eine Würde, die zu verleihen dem Papst das *Constitutum Constantini* erlaubt.<sup>14</sup> Das stellt den dauerhaften Rombezug dieser Familie her und kann als Vorstufe zum Kaisertum betrachtet werden, auch weil bei der Verleihung des *nomen imperatoris* durch Papst Leo Karl den *Patricius*-Titel ablegt.<sup>15</sup> Die karolingische Familie ist dabei aber nicht Herrscher von Papstes Gnaden, sondern steht als herrscherliche Familie in einem Verhältnis mit Petrus, das in der Mitte des 8. Jahrhunderts beiden Seiten gleichermaßen nützt.

Um 800 liegt die Sache ein wenig anders. Karl der Große hat inzwischen ein *imperium sui generis* geschaffen, er ist als König der Langobarden Herrscher in Italien und hat Sachsen und Bayern dem *regnum Francorum* faktisch einverleibt.<sup>16</sup> In seinem „Imperium“ handeln zahlreiche Völker, namentlich aufgeführt etwa bei der Verhandlung über Tassilo.<sup>17</sup> Papst Leo III. ist mitnichten in irgendeiner Weise unabhängig oder gar gleichrangig. Karl ist es, der ihm die Reinigung von den ihm vorgeworfenen Verbrechen erlaubt, vielleicht die sichtbarste Handlung eines imperialen Herrschers vor der Annahme des *nomen imperatoris*.<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> *Constitutum Constantini*, cap. 15. Zum Entstehungskontext des *Constitutum Constantini* gibt es eine umfassende Debatte, vgl. daraus nur FRIED (2007), der eine Entstehung im 9. Jahrhundert favorisiert. Die Entstehung des *Constitutum Constantini* selbst und seiner wesentlichen Vorstellungen von einer „neuen“ Ordnung zwischen Byzanz, dem Papsttum und den Franken ist m. E. nur in der Mitte des 8. Jahrhunderts als ein konsensuales Konzept der beiden Akteure Karolinger und Bischöfe von Rom denkbar. Zu jeder anderen Zeit müsste dieses Konzept von einer der beiden Seiten ausgegangen sein.

<sup>15</sup> *Annales regni Francorum*, 801: *ablato patricii nomine imperator et augustus est appellatus*.

<sup>16</sup> Vgl. SCHIEFFER (2012: 402), der ebenfalls in gewisser Weise das Imperium Karls im Jahr 800 als bereits bestehend beschreibt und damit die Verleihung des kaiserlichen Namens als konsequent darstellt. Vgl. sehr ähnlich auch FRIED (2013: 488).

<sup>17</sup> *Annales regni Francorum*, 788: ... *Franci et Baiouarii, Langobardi et Saxones ... visi sunt iudicasse eundem Tassilonem ad mortem*.

<sup>18</sup> So auch die Deutung von HAGENEDER 1983: 68f.

Um zu verstehen, was dies für ein Imperium ist, das Karl 800 von päpstlicher Seite bestätigt wird, ist ein Blick auf die karolingischen Erinnerungskulturen und das Handeln des karolingischen Königs zu werfen. Das fränkische Reich in Gallien hat sich bereits zu merowingischer Zeit in die Reihe der großen antiken Akteure begeben, indem unter Rückgriff auf die zentrale Gründungsgeschichte des Mittelmeerraumes, nämlich den Kampf um Troja und die anschließende Rückreise durch das Mittelmeer, was ja faktisch für die griechische Kolonisation dieser Zeit steht, die Franken sich den Römern als unabhängige Brüder zuordneten, die gemeinsam den Gegenpart zu den Griechen mit Odysseus stellten.<sup>19</sup> Diese Geschichte von Frigas, die uns etwa Fredegar überliefert (Fredegar II,8), sagt viel über das Selbstverständnis der gallischen Führung in der ausgehenden Antike, nämlich dazuzugehören. Das ändert sich auch in karolingischer Zeit nicht. Die sogenannte karolingische Renaissance hat nichts „germanisches“. Die von Einhard in der *Vita Caroli* berichtete germanische Namengebung für die Monate durch Karl<sup>20</sup> folgt dem Konzept von Suetons Augustusvita und bringt allenfalls zum Ausdruck, dass der Herrscher dieses Imperiums seinen Aufgaben als Ordnungskraft nachkommt, und das betrifft nun einmal die Rücksicht auf die Mehrsprachigkeit in diesem Imperium, was ein besonderes Merkmal des karolingischen Reiches darstellt. Gerade diese Rücksichtnahme findet sich mit ähnlicher Motivation ja auch in der redaktionellen Pflege der *leges*.<sup>21</sup> Das bedeutet, dass auch das Überliefern volkssprachiger Texte in einem imperialen Zusammenhang zu sehen ist. Was aber sind denn die erinnerungskulturellen Momente karolingischer Identität? Das beginnt mit der Trojasage und führt über die intensive Rezeption klassischer lateinischer Texte<sup>22</sup> zur Überlieferung der lateinischen Kirchenväter und zu der Einordnung in die *christianitas* der einschlägigen spätantiken Konzilsbeschlüsse. Neben dieser Auseinandersetzung mit der – lateinischen – Kultur pflegt die karolingische Gesellschaft einen eigenen unmittelbaren Umgang mit der Geschichte des Alten Bundes, was in zahlreichen Reflektionen über das Handeln der Könige, ihrer Söhne

<sup>19</sup> Vgl. PFEIL 1929: 81f. und ebd. 102 zu einem Gedicht Dungal's über den Feldzug gegen Tassilo, in dem Karl der Große die Franken vor der Schlacht an die fränkische Herkunft aus Troja erinnert (Hibernici exulis carmina II, 85f., MGH Poetae latini I: 398). Vgl. GIARDINA 1998: 181ff.

<sup>20</sup> Einhard, *Vita Caroli*, cap. 29.

<sup>21</sup> Steffen PATZOLD (2014: 155f.) erinnert daran, dass nach 800 die Sorge Karls um das Recht, auch der verschiedenen Volksgruppen des Reiches, noch deutlicher sichtbar wird als zuvor.

<sup>22</sup> Vgl. besonders MCKITTERICK 2005: 160.

und über die Funktion des von Gott begnadeten Herrschers sichtbar wird (GARRISON 2000).

Im karolingischen Imperium ist deutlich vor 800 das angelegt, was dieses Reich zu einem mittelmeerischen Reich werden lässt, das nämlich von den drei erinnerungskulturellen Momenten geprägt ist, die auch – mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung – die anderen Mittelmeerakteure bestimmen, inclusive der Araber, nämlich die griechisch-hellenistische Tradition, die jüdisch-christliche Überlieferung und die mittelbar-unmittelbare Kontinuität zum römischen Reich des Augustus.<sup>23</sup> Hier nun zu meinen, dass die Karolinger und das ihnen anvertraute Gallien *homines novi* gewesen seien, wäre ein Irrtum. Sie waren nicht gezwungen, ihr Imperium nach byzantinischem Vorbild zu gestalten, und ebenso wenig waren sie gezwungen, päpstlich kirchliche Konzeptionen zu übernehmen oder abzulehnen.

Das Imperium Karls des Großen besteht längst, nur dass es noch keinen Namen hat. Damit aber steht die Frage im Raum, was denn ein Name sei in diesem Zusammenhang. Wir wissen spätestens seit den Forschungen Beumanns, dass das *nomen* deutlich mehr als eine bloße Bezeichnung ist, sondern Identität bedeutet, also Anerkennung eines Tatbestandes vor Gott und der *christianitas*.<sup>24</sup> Vor diesem Hintergrund ist das *nomen imperatoris* Karls des Großen unausweichlich. Und genau so wird ja auch das Kaisertum bezeichnet, als *nomen imperatoris et augusti* nämlich.

Während das *nomen imperatoris*, das ursprünglich noch in der römischen Republik als *praenomen imperatoris* erscheint, längst zu einer festen Bezeichnung des Kaisers in seiner Funktionalität geworden ist und im Kaisertitel schon Justinians den Charakter eines persönlichen Namens längst hinter sich gelassen hat, ist es in der Akklamation Karls des Großen als Kaiser als ebendieses, nämlich als *nomen imperatoris* genannt. Es scheint nun so zu sein, dass das *nomen* sowohl einen Bestandteil des Titels als auch einen persönlichen Namen beinhalten kann. Diese Unterscheidung jedoch ist letztlich

<sup>23</sup> Vgl. EHLERS (2000/2001) zu frühmittelalterlichen Konzepten von Monarchie, ebd. 70 legt er sehr deutlich dar, dass im Hinblick auf die Konzeption von Monarchie eben keine „germanische“ Tradition gewirkt hat.

<sup>24</sup> Hierzu eindringlich FICHTENAU (1953 [1971]: 259ff.), dem es darauf ankommt, darzulegen, dass das *nomen* weit mehr als ein bloßer Name ist, sondern im Falle des Herrschers „Würde und Vollmacht“ bedeute (260). Vgl. BEUMANN (1964 [1972]), der aber erst nach 800 für Karl die Erfüllung des kaiserlichen Namens postuliert. Dazu auch die Diskussion bei BECHER (2012: 252f.).

modern. Dennoch muss man aber wohl unterscheiden zwischen einer über Jahrhunderte verfestigten Gestalt eines Namens und einer damit gegebenenfalls korrespondierenden reflektierten Deutung.

Es ist davon auszugehen, dass der Wortlaut der Akklamation Karls am Weihnachtstag des Jahres 801 zwischen fränkischer und römischer Seite ebenso abgesprochen war wie das Zeremoniell im Ganzen. Nur hat sich die päpstliche Seite wohl an die Absprachen zur Akklamation gehalten. Das jedenfalls ist aus den sehr geringen Abweichungen in den beiden offiziellen Berichten der jeweiligen Seiten zu schließen. Sowohl der *Liber pontificalis* als auch die *Annales regni Francorum* berichten ja recht unvermittelt über die Kaisererhebung Karls, beide lassen aber erkennen, dass die Sache selbst zentral war und genannt werden musste, vor allem der Wortlaut der Akklamation (*Annales regni Francorum*, 801): *Carolo Augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria!* Die Abweichungen im *Liber pontificalis* erscheinen zunächst marginal (*Liber pontificalis*, Leo, S. 7): *Karolo, piissimo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico imperatore, vita et victoria!*

Die Unterschiede bestehen in zwei Punkten, nämlich in der Nennung Karls als *Imperator Romanorum* in den Reichsannalen anstelle der bloßen Imperatorbenennung im *Liber pontificalis* und in der Einfügung eines *piissimus* zwischen *Karolus* und *Augustus*. Letztere Abweichung ist für unsere Frage wesentlich. Das eingeschobene *piissimus* entspricht dem *serenissimus* des offiziellen Kaisertitels Karls des Großen und suggeriert, dass *augustus* als ein Titel verwendet wird, ganz so, wie es ja auch Wolfram dargelegt hat.<sup>25</sup> Dass das aber nicht so sein muss, erklärt sich daraus, dass, anders als im Deutschen, das Adjektiv auch nachgestellt wird und so das *piissimus* auch als Attribut zum Namen *Karl* wie auch zum Namen *Augustus* aufgefasst werden kann. Die Auffälligkeit aber liegt vor allem darin, dass die Reichsannalen durch das Weglassen dieses Adjektivs *Augustus* als *nomen* erkennen lassen, auf das dann eben der Titel folgt, der nach frühmittelalterlichem Verständnis ja ebenfalls als ein *nomen* anzusehen ist. Will man aber nach Name und Titel differenzieren, so ist nach den Reichsannalen klar, dass Karl den Beinamen *Augustus* führt, auf den die Funktionsbezeichnung folgt, die mit dem Gottesbezug *Dei gratia* eingeleitet wird.

<sup>25</sup> WOLFRAM (1973: 29f.) schließt aus der großen Ähnlichkeit der Akklamationsformel mit dem offiziellen byzantinischen Kaisertitel in reichsitalischen Urkunden auf die Herkunft der Formel aus der byzantinischen Tradition, was für die päpstliche Seite sicher zutreffend sein wird. Aber was bedeutet die Akklamationsformel in einem außerbyzantinischen Kontext?

Die päpstliche Seite zeigt damit ein anderes Verständnis des Augustusnomens, nämlich unter stillschweigender Bezugnahme auf den byzantinischen Gebrauch desselben. In einem Brief des Jahres 809 macht aber auch Leo deutlich, dass er das *augustus* als einen Namen für Karl auffasst, indem er den Namen Karl Augustus dem Titel nachstellt, übrigens das *Augustus* nach dem *Karolus*:<sup>26</sup>

*Domino piissimo et serenissimo, victori ac triumphatori, filio, amatori Dei et domino nostri Iesu Christi Karolo Augusto Leo episcopo servus servorum Dei*

Auch in einem zweiten Punkt sind sich die beiden Berichte einig, nämlich in den expliziten Hinweisen auf den Termin als *dies natalis Domini* und auf die auf die Krönung folgende Messe, deren zentraler Bestandteil die Weihnachtsgeschichte ist (Lukas II,1), die ja mit den Worten beginnt: *In diebus illis exiit edictum a Caesare Augusto ut describeretur universus orbis*, in der Übersetzung Luthers: „Es begab sich aber zu der Zeit / das ein gebot von dem Keiser Augusto ausgieng / das alle welt geschetzt wuerde.“<sup>27</sup>

Hier dürfte jedem Beteiligten und den Lesern beider Berichte klar vor Augen gestanden haben, dass es der Kaiser Augustus (*Caesar Augustus*) war, in dessen Reich Christus auf die Welt kommen wollte, und der die kaiserliche Gewalt inne hatte. Und es dürfte jedem ebenso klar gewesen sein, dass hier ein neuer Augustus genau 800 Jahre nach der Geburt und nach dem Handeln des Oktavian Augustus in der Weihnachtsgeschichte anwesend ist, der nämlich, der gerade als der besonders fromme *Karolus Augustus* ausgerufen worden ist.

Die zentrale Frage für das Verständnis von *augustus*, ob nämlich auch außerhalb dieses Zeremoniells eine Erinnerung an Oktavian-Augustus damit evoziert wird und ob möglicherweise eine bewusste Wiederholung der Verleihung des Augustusnomens vollzogen wird, nun flankiert von einem christlichen Zeremoniell, verlangt einen Blick auf den Kontext, nämlich auf die Texte der Eliten, deren theoretische Konzeptionen das karolingische Programm maßgeblich beeinflusst haben werden bzw. als Ausdruck dessen zu sehen sind. Diese Eliten finden sich größtenteils in der Hofschule wieder, deren Namen auf den ersten Blick für unsere Fragestellung vielleicht irreführend erscheinen müssen, bei genauerem Hinsehen aber eher als Programm zu verstehen sind. Es handelt sich bei diesen Beinamen nicht um gelehrte Bildungsprotzerei, sondern um eine Abbildung des erinnerungskulturellen

<sup>26</sup> Epistola Leonis 8, 809 an Karl (MGH Epistolae. 5 (3), 1899, 66f.).

<sup>27</sup> Biblia / das ist / die gantze Heilige Schrift Deusch Mart. Luth., Hans Lufft, Wittenberg 1534, Faksimile, 2 Bde., Köln 2012.

Rahmens der Eliten des Karolingerreiches, zu großen Teilen als Bezugnahme auf Vergils *Bucolica*.<sup>28</sup>

Karl der Große (David) – Alkuin (Flaccus) – Einhard (Beseleel) – Riculf (Damoe-  
tas, Figur aus Vergils Eklogen) – Audulf (Menalcas – Figur aus Vergils Eklogen)  
– Meginfried (Thyrsis, Schafhirte in Vergils VII. Ekloge) – Angilbert (Homer) –  
Modoin (Naso)

In der Dichtung wird der König Karl regulär mit David gleichgesetzt. Eine Ode Alkuins an Karl den Großen bringt das besonders deutlich zum Ausdruck:<sup>29</sup>

*David amor populi, David laus, gloria plebis,  
Atque decus regni, spesque corona suis.*  
„David, Liebe des Volkes, David, Lob und Ruhm der Plebs,  
Und Zierde des Reiches, Hoffnung und Krone den Seinen.“  
...  
*Cum Christo teneat regna beata poli.*  
„Mit Christus soll er halten die glücklichen Reiche des Himmels.“

Der ganze erste Teil besteht aus einem Lob Davids, durchaus mit universalem Vertretungsanspruch für Christus. Dann nehmen Anreden dieses Davids in augusteischer Begrifflichkeit zu, wie etwa *Tecum, sancte pater* (21) – *pater optime regni* (25) – *Tu pater es patriae* (27); das Begriffsfeld ist bezeichnet etwa mit der Anrede des Augustus durch Ovid in den *Fasten* mit *sancte pater patriae* (Ovid, *Fasti* II, 127). Schließlich wird dieser augusteische David mit Rom verbunden, zuerst mit den Versen *Roma caput mundi, primi quoque culmen honoris*, dann, etwas später unter Anspielung auf den *Patricius*-Titel, wohl aber mehr auf eine Art *nomen patricii*: *Ipsa caput mundi spectat te Roma patronum, Cum patre et populo pacis amore pio*. Außerdem nennt Alkuin Karl *magnus in orbe pater*, womit diese drei Kontexte, König David, augusteischer Prinzipat und konkreter Rombezug gewissermaßen gebündelt werden. In anderen Versen Alkuins wird Karl angesprochen mit: *O rex augusto clarissime dignus honore, Et dux et doctor et decus imperii*.<sup>30</sup> Die häufig aufgegriffene Formel vom *pater patriae* erinnert nicht bloß an den vereinzelt Wortgebrauch augusteischer Dichtung, sondern ist der augusteischen Herrschaftsidee so wesentlich, dass es kaum möglich gewesen sein dürfte,

<sup>28</sup> Aufstellung nach LEVISON 1953: 200.

<sup>29</sup> Alcuini Carmina [1881] 1964, Nr. 45, S. 257–259.

<sup>30</sup> Alcuini Carmina [1881] 1964, Nr. 82. – S. zur Stelle Pfeil (1929): 117.

auch bei minimaler Auseinandersetzung mit der Geschichte dieses ersten römischen Kaisers die Bedeutung dieses im Jahr Zwei v. Chr. als Krönung seiner Karriere angenommenen Titels zu übersehen.<sup>31</sup>

Bei einem anderen – wohl unbekanntem – Autor dieser Zeit<sup>32</sup> erscheint neben der Anrede Karls als *Rex Carolus salve mando valeque, pater* auch der Gedanke von den goldenen Reichen, *Aurea verba sonant, promittunt aurea regna*<sup>33</sup>, die zwar im christlichen Sinne zu verstehen sind, aber dennoch auf die vierte Ekloge der *Bucolica* des Vergil und mittelbar auf die Säkularfeier des Jahres 17 v. Chr. verweisen, aber eben auch konkret auf die Anrede des Augustus in Vergils *Aeneis* (VI, 792f.) mit *Augustus Caesar, Divi genus, aurea condet saecula*.<sup>34</sup>

Eine nicht unbedeutende Stelle nimmt auch das Epos *Karolus Magnus et Leo papa* ein, das schon Heinz Löwe (1953) in Verbindung mit der Rezeption der „Friedensordnung und den geistigen Leistungen der augusteischen Zeit“ gebracht hatte.<sup>35</sup> Mehrfach wird Karl der Große hierin als Augustus angesprochen,<sup>36</sup> auch als *pater europae*, in Abweichung von dem für mittelalterliches Verständnis schwer fassbaren Begriff „Vaterland“. Modoinus, der sich bezeichnenderweise *Naso* nennt, also den Beinamen Ovids gebraucht, bezeichnet den Kaiser Karl ebenfalls als David: *Dilectus domini David benedictus in aevum*, also den „Bevorzugten des Herrn, gesegnet in Ewigkeit“.<sup>37</sup> Eine eindeutige Zitation der Vierten Ekloge Vergils findet sich bei Theodulf von Orléans in einer Ode *ad Carolum regem*.<sup>38</sup> *At tu, magne puer, salveque valeque per aevum* – „Und du, großer Knabe, sei wohlbehalten und stark für immer“.

Dabei bezeichnet *aevum* die Zeit der *aurea saecula*, die der *puer* bringen werde, wie es (nach bald verbreiteter Annahme) auch dem Augustus von Vergil verheißen worden war.<sup>39</sup>

<sup>31</sup> KIENAST (1999: 132) mit Hinweis auf die exponierte Nennung des Ereignisses in den *Res gestae*.

<sup>32</sup> MGH Poetae latini I 1964 [1881], Versus libris saeculi VIII adiecti, Nr. 4, Z. 2 (91f.).

<sup>33</sup> MGH Poetae latini I 1964 [1881], Versus libris saeculi VIII adiecti, Nr. 4(a), Z. 3 (92).

<sup>34</sup> RÄDLE (2002: 13) sieht an einem anderen Beispiel Karl „literaturautomatisch an die Stelle des Augustus“ treten.

<sup>35</sup> LÖWE 1953: 243. Dazu auch PFEIL 1929: 136.

<sup>36</sup> Angilberti (Homeri) Carmina, in: MGH Poetae latini I,2, Nr. 6, S. 368–381, Z. 64,94,406.

<sup>37</sup> Nasonis (Muaduuini) Ecloga, in: MGH Poetae latini I,2, S. 382–392.

<sup>38</sup> Theodulfi Carmina, in: MGH Poetae latini I,2, Nr. 35, S. 526 f., Z. 31.

<sup>39</sup> Vergil, *Bucolica* 4 (Z. 6): *iam redit et Virgo, redeunt Saturnia regna*.

Ohne im Einzelnen auf die Datierungen der entsprechenden Dichtungen eingehen zu wollen, so ist für die Mehrzahl der zitierten Werke doch davon auszugehen, dass sie vor dem Erwerb des *nomen imperatoris* konzipiert wurden. Möglicherweise anders liegt das bei dem Epos *Karolus magnus et Leo papa*, wenn tatsächlich das Erhaltene bloß Fragment und in der Folge ursprünglich die Kaisererhebung geschildert sein sollte.<sup>40</sup> Dieses Epos aber, häufig zum Thema der Forschung geworden, sowohl in seiner Sprache, nach seinem Quellenwert und dann besonders mit dem Versuch der Datierung, stellt wie so viele andere Verse von anderer Hand mittelbar den Augustus Karl und den David Karl in eine Beziehung (v. 92):<sup>41</sup> *Rex Karolus, caput orbis, amor populi-que decusque, Europae venerandus apex, pater optimus, heros, Augustus*. Dieser genannte *rex* führt an anderen Stellen wie selbstverständlich den Namen David. Wie geht das zusammen?

Zwischenzeitlich hatten wir die Frage gestellt, wie denn das *imperium* Karls geheißen habe. Hier bekommen wir einen Ansatz für die Antwort. Ausgehend von der wohl berechtigten Beobachtung, dass die Erinnerungskulturen des karolingischen Frankenreichs, jedenfalls seiner Eliten, wesentlich den Mittelmeerraum betreffen, aber eben nicht besonders abhängig sind von den byzantinischen oder römisch-päpstlichen Traditionen, stellen wir fest, dass die Namen der Hofschule eben diese Beobachtung stützen, bis hin zu einem Hinweis auf den Gründungsmythos der Mittelmeergesellschaft, nämlich mit dem Namen Homer. In der Mitte des Kreises befindet sich David. Und David ist der Herrscher über das Volk Gottes, und zwar *in toto*. Sollte David also das *imperium* Karls als universal konzipierte Führung des Volkes Gottes bezeichnen,<sup>42</sup> wäre in der Tat Karl seit 801 so etwas wie der *David Karolus Augustus*, nämlich der Herrscher über das Reich Gottes, der zusätzlich das Erbe der Caesaren angetreten hat und deshalb das *nomen Augusti* führt. Im Übrigen fungiert die Bezeichnung *caesar* neben *imperator* durchaus als Funktionsbezeichnung für „Kaiser“, wie das ja in der volkssprachigen Literatur ohnehin üblich geworden ist.<sup>43</sup>

<sup>40</sup> Vgl. zur Diskussion: GODMAN/JARNUT/JOHANEK 2002.

<sup>41</sup> *Karolus magnus et Leo papa*. - Vgl. *De Karolo rege et Leone papa* (mit Faksimile). Vgl. Transkription und Übersetzung von BRUNHÖLZL (1966 [1999]: 16f.).

<sup>42</sup> So fasst es in etwa FREUND (2012: 225) auf.

<sup>43</sup> STROTHMANN 2000: 65. Vgl. zu *Caesar* allgemein die Übersicht bei STROTHMANN 2000a: 377, 393–396.

Nun kommt hinzu, dass im Epos *Karolus magnus et Leo papa* eine größere Passage in engster Anlehnung an eine Schilderung aus Vergils *Aeneis* konzipiert ist, nämlich die der Jagdgesellschaft Didos bzw. Karls, die der Abfolge der karolingischen Familie gilt und durchaus an die Reliefs der *Ara pacis* mit der Darstellung der augusteischen Familie erinnert.<sup>44</sup>

*Pater Karolus – Regina Liutgardis Karoli coniux* (s. Vergil, *Aeneis* IV, 134ff. zur Bekleidung Didos) – *Karolus genitoris nomine pollens* – *Pipinus avi de nomine dictus* – *Rhodrud* – *Berta* – *Gisala* – *Rhodhaid* – *Theodrada* – *Hilltrud*

Festzustellen ist also, dass der darstellerische Rahmen für die *domus Karoli*, also Familie und Hof, in besonderem Maße augusteisch ist. Und aus diesem Rahmen stammen ja auch die meisten Namen der Hofschule, etwa als *cognomina* von Dichtern oder aber als Namen von Akteuren der *Bucolica* Vergils. Nun zu behaupten, das hätte keine über die Latinitas hinausgehende Bedeutung, hieße den Bildungshorizont der karolingischen Eliten zu unterschätzen.

Natürlich ist den karolingischen Eliten bekannt, dass der Augustus der Weihnachtsgeschichte der Begründer des Kaisertums ist, der mit dem Erhalt des *nomen Augusti* diese Stellung einnahm, wie es ja der den Zeitgenossen ebenfalls bekannte Paulus Orosius noch einmal deutlich hervorhebt, und der ebenfalls den Titel *pater patriae* erhielt, als der ja auch Karl angesprochen wird.

Als würden die Bezüge der Dichtung doch nicht zum Verständnis reichen, legt ja Einhard, selbst Angehöriger der Hofschule, bekanntlich einige Zeit später unmissverständlich nach. Er gliedert das Leben von David Karl in engstem Kontext mit dem von Sueton verfassten Leben des Augustus und zeigt damit zweierlei, nämlich einmal, dass unter den Eliten dieser Text bekannt war<sup>45</sup> (andernfalls hätte die *Vita Augusti* nicht in dieser durch-

<sup>44</sup> *Karolus magnus et Leo papa* v. 178ff. mit der Beschreibung der königlichen Jagdgesellschaft in einem Zug, der von Karl angeführt wird. Vgl. zum Kontext die *Ara pacis* und zu den nachweisbaren Kenntnissen karolingischer Gelehrter Vergil, *Aeneis* IV, 130ff. Zu dieser Stelle RATKOWITSCH 1998: 34f.

<sup>45</sup> Es ist dringend geboten, die Frage nach der zeitgenössischen Bekanntheit antiker Texte nicht allein nach der 1200 Jahre später feststellbaren Existenz von Textzeugen und dem Nachweis von Zitaten in zeitgenössischen Texten zu beantworten. Das setzte eben voraus, dass wir es bei der sogenannten „Karolingischen Renaissance“ mit einer Neuentdeckung antiker Texte zu tun haben würden, die sogleich zu sichern gewesen wären. Wir sollten nicht vergessen, dass der Beginn dieser sogenannten „Renaissance“ im Bereich der Wiederherstellung kirchlicher Ordnung bestand und nicht erst von Karl dem Großen erfunden wurde, sondern zu großen Teilen auf das Wirken des päpstlichen Legaten Bonifatius zurückgeht und auf die weitere Initiative Karlmans und

dachten Stringenz zugrunde gelegt werden müssen) und zweitens, dass Augustus als wesentliche Referenz des Augustusnomens Karls gelten darf. So haben wir mit der karolingischen Überlieferung tatsächlich einen eigenen Begriff von Augustus als Person und von der Bedeutung des *nomen Augusti* als Ausdruck von Kaisertum, neutral benannt mit der Bezeichnung *Caesar*. Beide Momente sind aus dem Kontext der Kaiserkrönung auf fränkischer Seite präsent, wohingegen die päpstliche Seite mutmaßlich eher in der Tradition des byzantinischen Römerreiches steht, was sich auch im Zeremoniell deutlich niederschlägt. Dieses Zeremoniell darf als genauestens vorherhandelt gelten, geht aber möglicherweise weitgehend auf päpstliche zeremonielle Kenntnisse zurück, die in einer starken Anlehnung dem byzantinischen Zeremoniell folgen, wie Eichmann darlegt (EICHMANN 1942: 1, 29–31). Die vier wesentlichen Elemente, nämlich Vorbesprechung der autoritätsgebenden Versammlung, Krönung, Akklamation und Adoration, sind allesamt bei der Kaisererhebung Karls des Großen greifbar und von den Quellen ausdrücklich genannt. Nun durfte das Kaisertum Karls auch nicht bestreitbar sein können, weshalb diese Momente ausführlich etwa im *Liber pontificalis* auch festgehalten wurden. Die autoritätsgebende Versammlung besteht aus weltlichen Großen, Bischöfen, Äbten und weiterem Volk, ganz nach der Gewohnheit des Frankenreiches, die Krönung ist das Plötzliche in der Schilderung der *Annales regni Francorum*, die Akklamation zweifellos das wesentliche Element, das als eigentlich konstitutiv zu betrachten ist und mutmaßlich durch die Römer allein erfolgte, schließlich die Adoration durch den Papst, die nicht notwendigerweise eine Proskynese gewesen sein muss.

Bemerkenswert ist der Hinweis der *Annales regni Francorum*, dass ab *apostolico more antiquorum principum adoratus est*.<sup>46</sup> Wären mit den *antiqui principes* die byzantinischen Kaiser gemeint, hätte man gewiss nicht den Begriff *antiquus* gebraucht. Hier wird suggeriert, dass die Adoration durch den Papst auf eine uralte, vermutlich vorchristliche Gewohnheit zurückgeht, die nicht notwendigerweise päpstliche Aufgabe gewesen sein muss.

---

Pippins. Das Abschreiben antiker Texte ist gewissermaßen zunächst ein Nebeneffekt, der sich daraus ergibt, dass Sprache und Kultur nicht wiederhergestellt, sondern aktualisiert werden. Vgl. bereits PATZELT 1923.

<sup>46</sup> BECHER (2012: 262) weist darauf hin, dass davon im *Liber pontificalis* nichts erwähnt wird und sieht in der Angabe ebenfalls einen Hinweis auf antike Gewohnheit.

Die offensichtlich gut informierten, aber politisch vermutlich nicht kontrollierten Lorsch Annalen<sup>47</sup> zeigen nicht nur den Hintergrund für die Erhebung Karls zum Kaiser, sowohl die historische Gelegenheit, als auch den *consensus universorum*, sondern auch in der Begriffswahl, dass die gebräuchliche technische Bezeichnung für das Kaisertum nicht etwa das *nomen Augusti*, sondern das *nomen caesaris* war, was der Kaisereid des Jahres 802 bestätigt, der technisch den Kaiser als *imperator* und *caesar* bezeichnet.<sup>48</sup> Augustus ist nach einer hier möglichen Deutung eher ein persönlicher Name, während die *nomina imperatoris* und *caesaris* eher die Funktion, mithin den Titel bezeichnen. Das wird auch im Urkundentitel deutlich, wenn man vor dem geschilderten Kontext das zwischen *Karolus* und *Augustus* eingeschobene *serenissimus* als zwischengestelltes Adjektiv versteht und mit dem Gottesbezug den eigentlichen Titel eingeleitet sein lässt.<sup>49</sup>

Es zeichnet sich ab, dass die fränkischen Eliten tatsächlich eine andere Vorstellung von Karls Kaisertum hatten, als die päpstliche und erst recht die byzantinische Seite. Im päpstlichen Konzept, das wir im Tricliniumsmosaik des Lateran finden, das nach Auskunft des *Liber pontificalis* noch im Laufe des Jahres 800 entstanden ist (*Liber pontificalis*, Leo), wird deutlich gemacht, dass Karl in demselben Verhältnis zu Christus stehe, wie Leo, also von Petrus eingesetzt wird, und nicht, wie Konstantin, von Christus selbst.<sup>50</sup> Diese Sicht auf die Dinge entspricht sowohl der Konzeption des *Constitutum Constantini* als auch dem Krönungsvorgang selbst, nämlich dem Aufsetzen einer Krone durch Papst Leo. Die Frage ist, wieso diese Krone, die ja – wenn auch nicht materiell – nur die Krone Konstantins gewesen sein kann,<sup>51</sup> von Karl gewünscht

<sup>47</sup> Vgl. zur Einschätzung der älteren Forschung und zugleich mit der gründlichen Untersuchung der Lorsch Annalen im Hinblick auf den Quellenwert der Aussagen zur Kaisererhebung Karls FICHTENAU (1953 [1971]: 287–316). Vgl. zu den Lorsch Annalen im Hinblick auf die Ereignisse um die Kaiserkrönung Karls COLLINS (2005). Dazu auch BECHER (2012: 251f.) mit Übersetzung der einschlägigen Passage.

<sup>48</sup> S. den Kaisereid in den *Capitularia missorum specialia* (802), in: MGH Capitularia I 1888, Nr. 34, 99–102, 101f.: ... *domno Karolo piissimo imperatori*, und *Capitulare missorum generale* (802), cap. 2, in: MGH Capitularia I 1888, Nr. 33, 91–98, 92: *De fidelitate promittenda domno imperatori ... nunc ipsum promissum nominis cesaris faciat ...*

<sup>49</sup> MGH Diplomata Karoli Nr. 197, 29. Mai 801 (265f.): *Karolus serenissimus augustus a deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam dei rex Francorum atque Langobardorum*. Man beachte zum Kaisertum den Hinweis auf das *a deo coronatus*.

<sup>50</sup> LUCHTERHAND 1999, mit Abbildungen der jüngeren Kopien und Nachzeichnungen.

<sup>51</sup> Die (materielle) Krone Konstantins wurde nach dem Zeugnis von Ermoldus Nigellus Ludwig dem Frommen im Jahr 816 in Reims von Papst Stephan IV. aufgesetzt (BOSHOF

worden sein sollte. Das nämlich hätte doch zur Folge gehabt, dass Karl ein seinem Charakter nach fremdes Kaisertum verliehen worden wäre, das eben nicht der fehlende Name für sein bestehendes Imperium sein konnte.

## Epilog

Karl führt den Kaisertitel, der den Regeln folgt, die mit der Kontinuität Ostroms vorgegeben sind, der aber zugleich in einer *interpretatio carolina* dem Selbstverständnis Karls als *Karolus (David) Augustus* entspricht. Auf den Kaiser, präzise den Imperator, soll 802 der Eid geleistet werden.<sup>52</sup> Auch hier findet sich nicht die von Einhard thematisierte Abscheu, weil Karl nicht das Kaisertum verabscheute, sondern die sinnfällige Deutung durch Leo mit dem Aufsetzen der Krone.

Dass das Kaisertum in der Nachfolgeordnung der *divisio regnorum* nicht genannt wird, ist nur bedingt zutreffend. Schließlich ist die Rede von der *cura Petri*, die allen Söhnen gleichermaßen obliegt.<sup>53</sup> Damit ist eben keine Aussage getroffen über eine Veränderung in der Konzeption des karolingischen Kaisertums. Es geht schlicht auf die Söhne über, und zwar ganz nach der karolingischen Gewohnheit einer Herrschaft der Familie.<sup>54</sup> Auch in dieser Deutung zeigt sich doch, dass das Kaisertum Karls des Großen nicht geliehen, sondern erworben ist.

Die Krönung Ludwigs des Frommen schließlich zum Mitkaiser widerspricht dem nicht. Damit wird Ludwig, der ja seit 781 bereits König ist, als Herrscher über das karolingische Imperium nach außen und im Frankenreich selbst abgesichert. Der Gebrauch einer Krone ist dazu ein sinnfälliges

---

2000: 198).

<sup>52</sup> *domno piissimo imperatori*, Capitularia missorum specialia, 802, Anhang, in: Capitularia I 1883, S. 99–101, S. 101.

<sup>53</sup> *Divisio regnorum*, cap. 15: ... *ut ipsi tres fratres curam et defensionem ecclesiae sancti Petri suscipiant simul, sicut quondam ab avo nostro Karolo et beatae memoriae genitore nostro Pippino rege et a nobis postea suscepta est* ... – Eher könnte man – nachdem das Kaisertum Karls des Großen schließlich als ein wesentlicher Bestandteil seiner Rolle in der Welt gelten darf – aus dieser Passage schließen, dass er ganz im Sinne der zeitgleichen *Annales Mettenses priores* das Kaisertum der Karolinger als Ausdruck familiärer Leistung und Bestimmung wertet, es also dem Wesen nach lange vor den Akt des Weihnachtstages 801 datiert. S. zu dieser Einschätzung der *Annales Mettenses priores* Haselbach (1970): 192f.

<sup>54</sup> Zum Königtum der Familie s. STROTHMANN 2008.

Zeichen, das dadurch in seiner Bedeutung gänzlich entschärft ist, dass der *coronator* – wenngleich vielleicht nicht eigenhändig<sup>55</sup> – der Kaiser ist und nicht der Nachfolger Petri und Erbe Konstantins.

## Bibliographie

- Alcuini Carmina, in: MGH Poetae latini I ([1881] 1964), Nr. 45, S. 257–259.
- Annales Mettenses priores, hg. von Bernhard von SIMSON (= MGH in usum scholarum separatim editi), Hannover/Leipzig 1905.
- Annales regni Francorum, hg. von Friedrich KURZE (= MGH in usum scholarum separatim editi), Hannover 1895.
- BACHRACH, Bernard S. (2002): Charlemagne's Military Responsibilities, in: GODMAN/JARNUT/JOHANEK 2002, 231–255.
- BECHER, Matthias (2012): Das Kaisertum Karls des Großen zwischen Rückbesinnung und Neuerung, in: Kaisertum im ersten Jahrtausend, 251–270.
- BEUMANN, Helmut (1962): Die Kaiserfrage bei den Paderborner Verhandlungen von 799, in: ELBERN, Victor H. u. a. (Hg.): Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textband I, Düsseldorf, 296–317.
- (1964 [1972]): Kaisertum und Namentheorie im Jahre 800, in: WOLF, Gunther (Hg.): Festschrift Percy Ernst SCHRAMM, Bd. 1, Wiesbaden 1964, 36–51 [Nachdruck in: WOLF 1972, 216–239].
- Biblia / das ist / die gantze Heilige Schrift Deusch Mart. Luth., Hans Lufft, Wittenberg 1534, Faksimile, 2 Bde., Köln 2012.
- BOSHOF, Egon (2000): Die Kaiserkrönungen von Ludwig dem Frommen bis Ludwig II., in: Krönungen, 195–202.
- BRUNHÖLZL, Franz (1966): De Karolo rege et Leone papa, hg. und übersetzt von Franz Brunhölzl, in: BROCKMANN, Joseph (Hg.): Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahr 799, Paderborn 1966, 57–97 [Nachdruck Paderborn 1999].
- CLASSEN, Peter (1952 [ND 1972]): Romanum gubernans imperium. Zur Vorgeschichte der Kaisertitulatur Karls des Großen, in: Deutsches Archiv 9/1, 103–121 [Nachdruck in WOLF 1972, 4–29].
- COLLINS, Roger (2005): Charlemagne's imperial coronation and the annals of Lorsch, in: STORY, Joanna (Hg.): Charlemagne. Empire and Society, Manchester/New York, 52–70.
- Constitutum Constantini, Das (Konstantinische Schenkung), hg. von Horst FUHRMANN, Hannover 1968.

<sup>55</sup> Karl befahl Ludwig möglicherweise, sich die Krone selbst aufzusetzen, dazu BOSHOF (2000: 196), der diese Angabe aus dem Bericht Thegans aber für gänzlich unwahrscheinlich hält.

- De Karolo rege et Leone papa. Der Bericht über die Zusammenkunft Karls des Großen mit Papst Leo III. in Paderborn 799 in einem Epos für Karl den Kaiser, hg. von Wilhelm HENTZE, Paderborn 1999.
- Divisio regnorum, in: Capitularia regum Francorum I, hg. von Alfred BORETIUS (= MGH Capitularia I), Hannover 1883, 126–130.
- EHLERS, Caspar (2012): Tradition und Innovation, in: Otto der Große, 407–413.
- EHLERS, Joachim (2000/2001): Grundlagen der europäischen Monarchie in Spätantike und Mittelalter, in: Majestas 8/9, 49–80.
- EICHMANN, Eduard (1942): Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2 Bde., Würzburg.
- EINHARD: Vita Caroli Magni. Das Leben Karls des Großen, übersetzt von Evelyn SCHERABON FIRCHOW, Stuttgart 1981.
- FICHTENAU, Heinrich (1953 [1971]): Karl der Große und das Kaisertum, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 61 (1953), 257–334 [Nachdruck Darmstadt 1971].
- Fredegar – Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV cum continuationibus, hg. von Bruno KRUSCH (= MGH Scriptores rerum Merovingicarum II), Hannover 1888, 1ff.
- FREUND, Stephan (2012): Traditionslinien des Kaisertums von der Antike zum Mittelalter, in: Kaisertum im ersten Jahrtausend, 211–228.
- FRIED, Johannes (2001): Papst Leo besucht Karl den Großen in Paderborn oder Einhard's Schweigen, in: Historische Zeitschrift 272, 281–326.
- (2007): Donation of Constantine and Constitutum Constantini. The Misinterpretation of a Fiction and its Original Meaning (= Millennium-Studien 3), Berlin/New York.
- (2013): Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie, München.
- GARRISON, Mary (2000): The Franks as the New Israel? Education for an identity from Pippin to Charlemagne, in: HEN, Yitzhak / INNES, Matthew (Hg.): The uses of the past in the Early Middle Ages, Cambridge, 114–161.
- GIARDINA, Andrea (1998): Le Origini Troiane dall'Impero alla Nazione, in: Morfologie sociali e culturali in Europa fra Tarda Antichità e Alto Medioevo I (= Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'Alto Medioevo 45), Spoleto, 177–210.
- GODMAN, Peter / JARNUT, Jörg / JOHANEK, Peter (Hg.) (2002): Am Vorabend der Kaiserkrönung. Das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“ und der Papstbesuch in Paderborn 799, Berlin.
- HACK, Achim Thomas (1999): Das Zeremoniell des Papstempfangs 799 in Paderborn, in: STIEGEMANN/WEMHOFF 1999, 19–33.
- HAGENER, Othmar (1983): Das *crimen maiestatis*, der Prozeß gegen die Attentäter Papst Leos III. und die Kaiserkrönung Karls des Großen, in: MORDEK, Hubert (Hg.): Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift Friedrich KEMPF, Sigmaringen, 55–79.
- HÄGERMANN, Dieter (2000): Karl der Große. Herrscher des Abendlandes. Biographie, Berlin/München.

- HASELBACH, Irene (1970): Aufstieg und Herrschaft der Karlinger in der Darstellung der sogenannten *Annales Mettenses priores*. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im Reiche Karls des Großen (= *Historische Studien* 412), Lübeck/Hamburg.
- HEIDRICH, Ingrid (1965/1966): Titel und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 11/12, 71–279.
- Kaisertum im ersten Jahrtausend. Wissenschaftlicher Begleitband zur Landesausstellung „Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter“, hg. von Hartmut LEPPIN, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER, Regensburg 2012.
- Karolus magnus et Leo papa, in: *MGH Poetae latini I* (1881), 366–381.
- KERNER, Max (2000): Karl der Große und die Grundlegung Europas, in: *Krönungen*, 174–184.
- KIENAST, Dietmar (1982 [1999]): Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt.
- Krönungen – Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung in zwei Bänden, hg. von Mario KRAMP, Mainz 2000.
- KRUSCH, Bruno (1880): Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84-jährige Osterzyklus und seine Quellen, Leipzig.
- Le Liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire, hg. von Louis DUCHESNE, Bd. 2, Paris 1981.
- LEVISON, Wilhelm (1953): Karl der Große. Allgemeines, in: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, Heft 2, bearb. von Wilhelm WATTENBACH, Wilhelm LEVISON und Heinz LÖWE, Weimar, 193–203.
- LÖWE, Heinz (1953): Angilbert. Das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“, in: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, Heft 2, bearb. von Wilhelm WATTENBACH, Wilhelm LEVISON und Heinz LÖWE, Weimar, 236–245.
- LUCHTERHAND, Manfred (1999): *Famulus Petri. Karl der Große in den römischen Mosaikbildern Leos III.*, in: *STIEGEMANN/WEMHOFF 1999*, 55–70.
- MCKITTERICK, Rosamond (2005): The Carolingian Renaissance of Culture and Learning, in: *STORY, Joanna* (Hg.): *Charlemagne. Empire and Society*, Manchester/New York, 151–166.
- MGH Capitularia regum Francorum I*, hg. von Alfred BORETIUS (= *MGH Capitularia I*), Hannover 1884.
- MGH Diplomata Carolinorum I. Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen*, hg. von Engelbert MÜHLBACHER, Hannover 1906.
- MGH Epistolae V. Epistolae Karolini aevi 3*, hg. von Ernst DÜMMLER, Berlin 1899.
- MGH Poetae latini I*, hg. von Ernst DÜMMLER, Berlin 1881 [1964].
- MORDEK, Hubert (1999): Von Paderborn nach Rom – der Weg zur Kaiserkrönung, in: *STIEGEMANN/WEMHOFF 1999*, 47–54.
- NONN, Ulrich (1973): Vom Maior domus zum Rex. Die Auffassung von Karl Martells Stellung im Spiegel der Titulatur, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 37, 107–116.
- OHNSORGE, Werner (1947): Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa, Hildesheim.

- Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter. Ausstellungskatalog Magdeburg, hg. von Matthias PUHLE und Gabriele KÖSTER, Regensburg/Magdeburg 2012.
- VON PADBERG, Lutz (1999): Das Paderborner Treffen von 799 im Kontext der Geschichte Karls des Großen, in: De Karolo rege et Leo papa, 9–104.
- PATZELT, Erna (1923 [21965]): Die karolingische Renaissance. Beiträge zur Geschichte der Kultur des frühen Mittelalters, Graz.
- PATZOLD, Steffen (2013): Ich und Karl der Große. Das Leben des Höflings Einhard, Stuttgart.
- (2014): Die Kaiseridee Karls des Großen, in: POHLE, Frank (Hg.): Karl der Große. Charlemagne. Orte der Macht, Aachen, 152–159.
- PFEIL, Elisabeth (1929): Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters, München.
- RÄDLE, Fidel (2002): Tugenden, Verdienste, Ordnungen. Zum Herrscherlob in der karolingischen Dichtung, in: GODMAN/JARNUT/JOHANEK 2002, 9–18.
- RATKOWITSCH, Christine (1997): Karolus Magnus – Alter Aeneas, alter Martinus, alter Iustinus. Zu Intention und Datierung des „Aachener Karlsepos“ (= Wiener Studien, Beiheft 24), Wien.
- SCHIEFFER, Rudolf (2000): Die europäische Welt um 800: Byzanz – Rom – Islam und die Kaiserkrönung in Rom, in: Krönungen, 185–193.
- (2012): Kaisertum aus der Hand des Papstes, in: Otto der Große, 401–405.
- SCHLESINGER, Walter (1958 [1972]): Kaisertum und Reichsteilung. Zur *divisio regnorum* von 806, in: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festschrift Fritz HARTUNG, Berlin, 9–51 [Nachdruck in: WOLF 1972, 116–173].
- STIEGEMANN, Christoph / WEMHOFF, Matthias (Hg.) (1999): 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo in Paderborn. Beiträge zur Ausstellung Paderborn 1999, Mainz.
- STROTHMANN, Jürgen (2000): Caesar und Augustus im Mittelalter. Zwei komplementäre Bilder des Herrschers in der staufischen Kaiseridee, in: BAUMBACH, Manuel (Hg.): Tradita et Inventa. Beiträge zur Rezeption der Antike, Heidelberg, 59–72.
- (2000a): Herrscher, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 14, 362–413.
- (2008): Das Königtum Pippins als Königtum der Familie und die Bedeutung der Clausula de unctione Pippini, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 125, 411–429.
- Urkunden der Arnulfinger (Die), hg. von Ingrid HEIDRICH (= Diplomata maiorum domus regiae e stirpe Arnulforum), Hannover 2011.
- WOLF, Gunther (Hg.) (1972): Zum Kaisertum Karls des Großen. Beiträge und Aufsätze (= Wege der Forschung 38), Darmstadt.
- WOLFRAM, Herwig (1973): Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: WOLFRAM, Herwig (Hg.): Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, Wien/Köln/Graz, 19–178.

[**Abstract:** The *Nomen Augusti* of Charlemagne and the Carolingian imperium. – The *Nomen Augusti* of Charlemagne is on a first view taken from the byzantine custom and in this respect is a pure title for an emperor. But for the Carolingians and Frankish elites it does mean more than this. The regular title for an emperor there is *caesar* or *imperator*, but *augustus* evokes remembering Octavian-Augustus himself too. That is shown by the Carolingian poets.

The key for this conviction lies in the selfconsciousness of the Frankish empire as one of the big players in the Mediterranean that is for its own a part of a culture of remembrance of the ancient world.

Carolingian view on themselves and on the empire, the franks and especially Charlemagne have erected, needed a name declaring the role of Frankish super-kings. Beside *David* as a telling cognomen of Charlemagne there is a second that he got with his name of emperor, telling very similar as *David*, used not instead of but complementary.

So the *Nomen Augusti* of Charlemagne is a name for a new *Augustus*, exactly 800 years after the edict that went out to count the world.]